



Bericht der Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität zur Vorlage 1167/18 Natur- und Erlebnisweiher an der Birs

1. Einleitung

In der Einwohnerratssitzung vom 24. September 2018 wurde die Vorlage 1167/18 für den Kredit „für einen Natur- und Erlebnisweiher an der Birs“ an die Sachkommission BUM überwiesen. Wir danken dem Gemeinderat (GR) und der Verwaltung für diese Vorlage, die als „Leuchtturm Projekt“ im Rahmen des Aktionsplans Birsark Landschaft gewertet wird.

Wir haben die Vorlage intensiv diskutiert und aus vielen unterschiedlichen Blickwinkeln geprüft. Zur umfassenderen Beurteilung haben wir nicht nur den Gemeinderat und die Verwaltung mit Fragen eingedeckt, sondern auch externe Fachleute wie Biologen und Naturschützer beigezogen. Diese sollten insbesondere helfen, Fragen zu den Bereichen Natur- und Umweltschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit zu klären. Seitens der Verwaltung standen uns Gemeinderätin Doris Vögeli, unser technischer Verwalter Stefan Haller sowie der Bereichsleiter Umwelt und Energie, Marc Bayard, für Diskussionen und Fragebeantwortungen zur Verfügung. Die BUM dankt allen involvierten Personen für die sorgfältige Arbeit und die gute Unterstützung.

2. Ausgangslage

Das Projekt ist, wie man in der Vorlage nachlesen kann, einer der Bausteine des gemeindeübergreifenden Aktionsplans „Birsstadt Landschaft“. Dieser sieht entlang des Birslaufs verschiedene Projekte vor, um den Lebensraum zu renaturieren und für neue Anforderungen nutzbar zu machen. In Reinach wurde das Brachland der ehemaligen Abwasserreinigungsanlage (ARA) an der Birs für ein Schlüsselprojekt auserkoren. Der Kanton Baselland hat dafür keine Nutzung mehr vorgesehen und stellt das Areal der Gemeinde Reinach für einen symbolischen Franken zur Verfügung. Dort soll ein künstlich angelegter Weiher entstehen, der nicht nur Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten bietet, sondern auch für Freizeit und Erholung nutzbar gemacht werden soll. Schulen und auch interessierten Personen soll die Möglichkeit geboten werden, die Entwicklung des Areals vor Ort mit zu verfolgen. Für das Projekt konnten namhafte Investoren und Sponsoren gewonnen werden (siehe Vorlage: Fonds Birseck Hydro AG, Fonds Landschaft Schweiz, VNVR Reinach, Swisslos). Diese beteiligen sich massgeblich an den Investitionskosten für den Weiher, nicht aber an den wiederkehrenden Kosten für den Unterhalt. In der Vorlage noch provisorisch in Klammern ausgewiesen, hat nun auch die nationale „Stiftung Landschaftsschutz Schweiz“ verbindlich zugesagt, sich mit CHF 7'000.- an den Investitionskosten zu beteiligen. Ausgehend von einem Investitionsbetrag von CHF 553'000.- steigt damit das Total der zugesicherten Beträge auf CHF 324'500.- oder über 58%.

Antrag 1 der BUM: Aufgrund weiterer Zusagen erhöhen sich die verbindlich zugesicherten Investitionsbeteiligungen auf CHF 324'500.-. Die Beträge von Antrag 3 der Vorlage werden angepasst, Text siehe Kapitel „Anträge“.

Anregung der BUM: Raumpatenschaften werden gefördert.

3. Beurteilung der Vorlage

Bei unseren Befragungen und Abklärungen hat sich gezeigt, dass das Vorhaben sowohl von der öffentlichen Hand als auch von Naturschutzverbänden und Vereinen sehr begrüsst und

gutgeheissen wird. Wir sind in der BUM jedoch weiter gegangen und haben weitere Aspekte abgeklärt. Dabei sind wir nicht überall zu den gleichen Schlüssen gelangt wie der Gemeinderat.

3.1 Naturschutz

Die Anlage ist eine von Menschenhand erstellte, künstliche Anlage (wie die meisten derartigen Weiher). Trotzdem bietet der Weiher gemäss Biologen und Naturschützern am Birslauf ein Rückzugs- und Entwicklungsgebiet für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Gemäss Aussage der Experten darf und soll der Weiher aber durchaus zeitweise wenig Wasser aufweisen oder gar austrocknen dürfen. So wird der natürliche Lauf der Natur wiedergegeben. In dieser künstlichen Anlage entwickelt sich eine andere Flora und Fauna als im und am Fliessgewässer Birs, an einem Seitenarm oder an einer Aue. Besonders für Amphibien und Insekten sind solche Lebensräume wichtig und fördern die Biodiversität, Fische sind im Weiher ausdrücklich nicht erwünscht, da sie die im Stehgewässer befindlichen Tierarten bedrohen und auslöschen würden. Aufgrund dessen, dass entlang der Birs weitere Naturprojekte entstehen, ergeben sich Möglichkeiten der Vernetzung und des Austauschs von Tier- und Pflanzenarten (Wanderung).

3.2 Ökologie

Der Umstand, dass der Weiher künstlich bewässert werden muss, hat in der Kommission zu Stirnrunzeln und intensiven Diskussionen geführt. Dafür ist in trockenen Jahren (wie z.B. 2018) eine Trinkwassermenge von bis zu 1'500 m³ erforderlich. Das Wasser soll nicht aus der nebenan befindlichen Birs gepumpt werden, da deren Wasserqualität weniger für ein Stehgewässer geeignet ist (Verunreinigungen, Fische etc.). Trotzdem sei die Frage gestattet, ob es vertretbar ist, dass sauberes Trinkwasser für die Speisung des Weihers verwendet werden soll, obwohl direkt daneben die Birs vorbei fliesst und Trinkwasser auch hierzulande zunehmend ein knappes Gut werden kann. Der Anreiz zum Wassersparen wird dadurch reduziert. Eine Bewässerung mit Birswasser wird aufgrund des Niveau-Unterschieds (Pumpen) und der Wasserqualität nicht in Betracht gezogen.

Antrag 2 der BUM: Die Verwendung von Leitungswasser für den Weiher ist auf ein Minimum zu beschränken. Auf eine neue, feste Trinkwasserleitung zur Wasserbeifügung wird verzichtet. Für die Bewässerung werden temporär Schlauchverbindungen vom nahe liegenden Wasseranschluss gelegt.

3.3 Nachhaltigkeit

Optimal für eine Weiheranlage wäre ein lehmiger Untergrund. Die vorhandenen Bodenverhältnisse lassen auf Grund des sehr sickerfähigen Birsschotters jedoch kein natürliches Standgewässer (Weiher) zu. Das Wasser würde sofort auf das Niveau der rund 3 Meter weiter unten befindlichen Birs versickern. Aus diesem Grund ist es auch eine absolute Notwendigkeit, eine dicke Kautschukfolie gegen das Versickern des Wassers einzubauen. Die „normale“ Lebensdauer dieser Folie beträgt gemäss Aussage der Fachleute ca. 25 Jahre. Nach dieser Zeit muss die Folie erneuert werden, was das komplette Ausheben des Wasserbeckens bedingen würde. Sollte die Birs wieder einmal Hochwasser führen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Weiher unterspült wird und aufgrund seines Eigengewichtes einsinkt, was Reparaturen und Ausbesserungen nach sich zieht. Die Wahrscheinlichkeit für ein solches Ereignis ist zwar gering, ist aber aufgrund der vermehrt auftretenden Extremwetter-Situationen nicht auszuschliessen. Ebenso muss der Weiher regelmässig entschlammt und ausgebaggert werden, und die



Pflanzen müssen stark zurückgeschnitten werden. Diese regelmässig notwendigen und aufwendigen Unterhaltarbeiten sind für einige Kommissionsmitglieder nicht nachvollziehbar bei einem „natürlichen Natur- und Erlebnisweiher“.

3.4 Erlebniszone und Pädagogik

Der Weiher wird voraussichtlich ein wertvolles pädagogisches Anschauungsobjekt für Schulklassen und Interessierte werden. Aus nächster Nähe lassen sich Entwicklungen von Natur und Umwelt erfahren und erleben. Diesem Aspekt misst auch die BUM einen hohen Stellenwert bei, obwohl es auch Meinungen gibt, wonach in unmittelbarer Umgebung schon weitere Anlagen dieser Art vorhanden sind (z.B. ehemaliger Steinbruch in der „Grube Blinden“ in Münchenstein).

3.5 Freizeit und Erholung für die Bevölkerung

Aufgrund der in der Umgebung liegenden Installationen für Freizeit und Erholung (Birsufer, Birsstufen, Gartenbad, etc.) und der Schutzbedürftigkeit der Natur vor den Menschen ist die BUM zum Schluss gelangt, die in der Vorlage vorgesehene Nutzung für Freizeit und Erholung erheblich weniger stark zu gewichten und zu fördern. Interessierte können wie vorgesehen ihre Beobachtungen machen, aber durch eine Reduktion des „Freizeittourismus“ erhofft sich die BUM positive Auswirkungen betreffend Störung der Natur sowie weniger Littering und Vermüllung. Wenn auf die Installation einer Grillstelle verzichtet wird, reduziert sich der Aufwand für Reinigung und Abfallentsorgung erheblich. Aus denselben Gründen empfiehlt die BUM, die begehbare Flachwasserzone (20-60 cm) des Weihers, welche zu Plansch- und Badezwecken für Kinder gebaut wird, klein zu halten.

Antrag 3 der BUM: Auf eine Grillstelle wird verzichtet. Dadurch reduzieren sich die Investitionen um CHF 7'000.-, die Unterhaltskosten um ca. CHF 5'000.-/Jahr und die Kosten für Abfallentsorgung um ca. CHF 4'000.-/Jahr. Es wird ein generelles Feuerverbot für die Anlage und deren Umgebung erlassen.

Anregung der BUM: Der begehbare Teil des Weihers (Flachwasserzone) wird klein gehalten.

3.6 Unterhalt und Pflege der Anlage

Verschiedene Vereine und Institutionen haben mündlich zugesagt, die Gemeinde beim fachgerechten Unterhalt tatkräftig zu unterstützen. Gemäss Aussage des Gemeinderates in der Fragebeantwortung sind für Pflege und Unterhalt weniger Mittel erforderlich als in der Vorlage ausgewiesen. Die jährlichen Kosten können auf ca. CHF 20'000.- gesenkt werden, wenn der Bereich „Freizeit und Erholung“ reduziert und auf die Grillstelle verzichtet wird. (Dieser Betrag versteht sich ohne Kosten, die über die Spezialfinanzierungen abgewickelt werden, wie z.B. Abfallentsorgung oder Wasserversorgung.)

Anregung der BUM: Für den Naturschutz und den Unterhalt sollten wenn möglich engagierte Fachleute und Vereine gewonnen und ehrenamtliche Einsätze gefördert werden.

Antrag 4 der BUM: „Für Unterhalt und Pflege der Anlage werden maximal CHF 20'000.-/Jahr im JEP eingestellt“.



4. Anträge

Die BUM empfiehlt mehrheitlich, die Anträge des GR anzunehmen, mit folgenden Zusatzanträgen und Änderungen.

Antrag 1 gemäss Vorlage bleibt unverändert, die BUM empfiehlt dessen Annahme.

Antrag 2 gemäss Vorlage bleibt unverändert, die BUM empfiehlt dessen Annahme.

Antrag 3 gemäss Vorlage wird aufgrund der konkreten Zusage weiterer Mittel abgeändert (1. Antrag der BUM). Er lautet neu:

„Er nimmt Kenntnis von der Kostenbeteiligung Dritter in der Höhe von CHF 324'500.- und dem verbleibenden Netto-Baukredit von CHF 229'000.- (+/- 10% inkl. 7.7% MwSt.), resp. CHF 222'000.- wenn Antrag 5 angenommen wird“

Antrag 4 gemäss Vorlage bleibt unverändert, die BUM empfiehlt dessen Annahme.

Antrag 5 (neu, 2. Antrag der BUM):

„Die Verwendung von Leitungswasser für den Weiher ist auf ein Minimum zu beschränken. Auf eine neue, feste Trinkwasserleitung zur Wasserbeifügung wird verzichtet. Für die Bewässerung werden temporär Schlauchverbindungen vom nahe liegenden Wasseranschluss gelegt.“

Antrag 6 (neu, 3. Antrag der BUM):

„Auf eine Grillstelle wird verzichtet. Dadurch reduzieren sich die Investitionen um CHF 7'000.-, die Unterhaltskosten um ca. CHF 5'000.-/Jahr und die Kosten für Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung) um ca. CHF 4'000.-/Jahr. Es wird ein generelles Feuerverbot für die Anlage und deren Umgebung erlassen.“

Antrag 7 (neu, 4. Antrag der BUM):

„Für den Unterhalt und die Pflege der Anlage werden pro Jahr maximal CHF 20'000.-/Jahr im JEP eingestellt.“

Weiter ermuntert die BUM den Gemeinderat, die vorgeschlagenen Anregungen der BUM in ihre Planung und Umsetzung des Projektes aufzunehmen.

Reinach, den 12. April 2019

Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität

Markus Huber, Vizepräsident

Mitglieder der Sachkommission BUM

Irène Kury, FDP/GLP (Präsidentin)

Markus Huber, SP/Grüne (Vizepräsident)

Adrian Billerbeck, SVP

Jörg Burger, FDP

Steffen Herbert, SVP

Myrian Kobler, CVP/BDP/GLP

Andreas Suppiger, CVP/BDP/GLP

Kim Thurnherr, SP